

## Prozesshanserei der Atomlobby bezahlen wir mit unserer Stromrechnung

Zum heutigen Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig, dass die Laufzeit des AKW Brunsbüttel nicht mit Reststrommengen aus dem stillgelegten AKW Mülheim-Kärlich verlängert werden dürfen, erklärt der energiepolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Detlef Matthiessen**:

Der gesetzgeberische Wille im Anhang zum Paragraf 7 des Atomgesetzes ist völlig eindeutig erkennbar:

„Die für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich aufgeführte Elektrizitätsmenge von 107,25 TWh kann auf die Kernkraftwerke Emsland, Neckarwestheim 2, Isar 2, Brokdorf, Gundremmingen B und C sowie bis zu einer Elektrizitätsmenge von 21,45 TWh auf das Kernkraftwerk Biblis B übertragen werden.“

Damit bezweckt der Bundesgesetzgeber, dass die Strommengen nur auf neuere Atomkraftwerke übertragen werden dürfen. Die Gründe für diese Festlegung sind sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund kann man den juristischen Angriff der Atomindustrie nur als unverschämt bezeichnen. Diese sinnlose Prozesshanserei bezahlen wir über unsere Stromrechnung mit. Zu Recht ist die Atomlobby vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig gescheitert.

\*\*\*